

|                     |  |
|---------------------|--|
| <b>Zeitschrift:</b> | Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau |
| <b>Herausgeber:</b> | Spitex Verband Kanton Zürich   |
| <b>Band:</b>        | - (2001)   |
| <b>Heft:</b>        | 5  |
| <b>Artikel:</b>     | Wer in der Altersbetreuung tätig ist, sollte sich gegen Grippe impfen lassen   |
| <b>Autor:</b>       | Fischer, Annemarie   |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-822785">https://doi.org/10.5169/seals-822785</a>  |

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Wer in der Altersbetreuung tätig ist, sollte sich gegen Grippe impfen lassen**

von Annemarie Fischer, Spitexverband Kanton Zürich

In der Schweiz sterben jedes Jahr zahlreiche Menschen an den Folgen einer Grippeerkrankung, obwohl wirksame und sichere Impfstoffe zur Verfügung stehen. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat eine Informationskampagne gestartet und ist dabei auf Unterstützung von Medizinal- und Pflegepersonal angewiesen.

Die meisten wissen es: Die Grippe ist eine ernst zu nehmende Krankheit, die in der Schweiz jedes Jahr zwischen 400 und 1000 Todesfälle verursacht und für 1000 bis 5000 Spitalaufenthalte verantwortlich ist. Gemäss BAG sind zusätzlich zwischen 100 000 und 300 000 Arztbesuche pro Jahr auf Grippeverdacht zurückzuführen. Und trotzdem lassen sich in unserem Land bis jetzt weniger als 15 Prozent der Gesamtbevölkerung impfen. Das soll sich mit der Kampagne des BAG in den nächsten Jahren ändern.

### **Risiko reduzieren**

Eine einzige Injektion, die jährlich – idealerweise zwischen Mitte Oktober und Mitte November – verabreicht wird, bietet während der Winterzeit, wenn die Grippeepidemie ihren Höhepunkt erreicht, einen optimalen Grippeschutz. Dieser Schutz dauert rund vier bis sechs Monate. Mit der Grippeimpfung lässt sich das Risiko, an einer Grippe zu erkranken, erheblich reduzieren, jedoch nicht vollständig vermeiden. Bei Personen, die trotz Impfung an Grippe erkranken, kommt es aber in aller Regel zu einem milderden Krankheitsverlauf. Die in der Schweiz angewendeten Impfstoffe können keine Grippe auslösen. Als leichtere Nebenwirkungen können lokale Reaktionen an der Einstichstelle (Schmerzen, Rötung, Juckreiz) auftreten. Sehr selten werden allergische Reaktionen beobachtet. Das Risiko ernsthafter Komplikationen nach einer Grippe ist aber weit aus höher als die Wahrscheinlichkeit von Nebenwirkungen nach der Impfung.

### **Wer soll sich impfen lassen?**

Gemäss Albert Wettstein, Chefarzt der Stadt Zürich, ist die Grippeimpfung generell für alle Personen empfehlenswert, die das Gripperisiko einschränken möchten, um zum Beispiel eine längere Abwesenheit am Arbeitsplatz zu verhindern. Folgende Personengruppen sollten sich aber unbedingt impfen lassen:

- Personen, die an einer chronischen Erkrankung leiden, insbesondere wenn sie über 65 Jahre alt sind.
- Alle im Gesundheitswesen und in der Altersbetreuung Tätigen, die direkten Kontakt zu Patientinnen und Patienten haben. Hier besteht vor allem die Gefahr, dass bei einer Erkrankung die betreuten Personen angesteckt werden können.

Studien haben gezeigt, dass das Impfen des Pflegepersonals in Alters- und Pflegeheimen zu einer starken Abnahme der Todesfälle bei alten Langzeitpatientinnen und –patienten führte. Grund genug für das Spitex-Personal einen Beitrag zum Kampf gegen diese gemäss dem Direktor des BAG «tödlichste Infektionskrankheit der Schweiz» zu leisten.

### **Nasenspray zurückgezogen**

Die Firma Berna Biotech AG zieht das Gesuch zur Freigabe von Nasalflu® für die bevorstehende Grippeaison zurück. Mit diesem Entscheid steht der umstrittene, nasal verabreichbare Grippeimpfstoff für diese Saison nicht zur Verfügung. Die letzjährige Markteinführung dieses Impfstoffes fiel mit dem Auftreten von Fällen peripherer Gesichtslähmungen zusammen. Die

laufenden Abklärungen werden fortgesetzt und weiter vertieft. Die Ergebnisse dieser Studie werden voraussichtlich im Frühjahr 2002 vorliegen.

### **Broschüren und Webseite**

Das BAG hat zum Thema Grippe und Impfung eine Broschüre für Medizinalpersonen und eine Broschüre für Patientinnen und Patienten herausgegeben. Letztere eignet sich vor allem zum Auflegen in Wartezimmern. Zu beziehen sind beide Publikationen kostenlos bei: Dokumentationsstelle Grippe-Prävention, Postfach, 3000 Bern 6, 031 352 14 60, [grippe@bag.admin.ch](mailto:grippe@bag.admin.ch).

### **Grippeimpfung – was zahlt die Krankenkasse?**

Für Personen aus Risikogruppen, bei denen das Bundesamt für Gesundheit die jährliche Grippeimpfung aus medizinischen Gründen empfiehlt, werden die Kosten der Impfung von den Krankenkassen rückerstattet, sofern die Franchise bereits erreicht wurde.

**Aus:  
«Empfehlung zur Grippeprävention»,  
Broschüre des BAG**